

11.September 2002

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.09.2002
zu Ltg.-1017/B-48-2002
— Ausschuss

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.Riedl, Cerwenka, Rosenkranz, Mag. Schneeberger, Sacher, Waldhäusl, DI Toms, Moser und Mag.Heuras

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Hochwasser im August 2002, Bericht an den Landtag, LT-1017**

betreffend **Resolutionen der Gemeinden**

Aus Anlass der verheerenden Hochwasserkatastrophe haben einige niederösterreichische Gemeinden Resolutionen beschlossen, um die Verantwortungsträger auf Bundes und Landesebene aufzufordern, aus Anlass der Katastrophe entsprechende Schritte zu setzen.

Unter anderem wurden dabei folgende Begleitmaßnahmen vorgeschlagen:

- 1. Es ist den Betroffenen in Hinkunft im Falle einer kollektiven Naturkatastrophe eine möglichst weitgehende Entschädigung zu gewähren. Dazu bedarf es einer ausreichenden Dotierung des Katastrophenfonds. Auch auf Ebene der EU ist ein entsprechender Katastrophenfonds einzurichten, der eine unbürokratische Hilfe zulässt.*
- 2. Rechtzeitiges Handeln der gefährdeten Bevölkerung setzt die Evaluierung und gegebenenfalls die Optimierung des Katastrophenwarndienstes voraus. Die umfassende und rechtzeitige Information der Bevölkerung, insbesondere zu Zeitpunkt und Dimension einer allenfalls prognostizierbaren Katastrophe sollte unter Einbeziehung des gesamten zur Verfügung stehenden Datenmaterials vorgenommen werden.*
- 3. Die Versicherungswirtschaft ist gefordert, für die gefährdete Bevölkerung geeignete und leistbare Produkte zu schaffen, um auch auf dieser Ebene einen Schadensausgleich zu gewährleisten.*

Diese Anliegen der Gemeinden werden als berechtigt und wichtig erachtet.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Resolutionen der Gemeinden zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen bzw. die an den Bund gerichteten Forderungen an diesen heranzutragen.“